

Name der Schule

Elterninformation über den an der Grundschule eingeführten Religionsunterricht

Die (Name der Schule) ist eine Bekenntnisschule. Da Unterricht und Erziehung in Bekenntnisschulen von den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses geprägt sind, sind diese Schulen für Kinder dieses Bekenntnisses eingerichtet.

Eltern, die ihr Kind an einer Bekenntnisschule anmelden, sind von der Schulleitung darauf hinzuweisen, dass Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden (§ 26 Abs. 3 SchulG).

Die Aufnahme von Kindern in eine Bekenntnisschule ist geregelt in Ziffer 1.23 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VVzAO-GS).

Hiernach darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder

- a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört
- oder
- b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern (§ 123 SchulG) aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen diese Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Im Ausnahmefall sind Kinder als Minderheit dann in eine Bekenntnisschule aufzunehmen, wenn eine öffentliche, ihrem Bekenntnis entsprechende Schule oder eine Gemeinschaftsschule auf dem Gebiet des Schulträgers nicht besteht oder nur bei Inkaufnahme eines unzumutbaren Schulweges erreichbar ist. Bei einem Anmeldeüberhang an Bekenntnisschulen haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber anderen Kindern.

Die Prüfung, ob der Schulweg ggf. unzumutbar ist, erfolgt entsprechend den Bestimmungen nach § 13 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO -). Hinsichtlich weiterer Informationen hierzu wird auf die Zuständigkeit der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinde (Schulverwaltungsamt) als Schulträger der Grundschulen verwiesen.

Kreishaus
Aldegrevestr. 10 -14
081
33102 Paderborn
000
Tel.: (05251) 308-0

Besuchszeiten:
Allgemein:
mo-fr 8.30 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsver-
Straßenverbindungen: Fußweg vom
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr Bahnhof Paderborn zum
di 14.00 - 16.00 Uhr Kreishaus ca. 3 Minuten
do 14.00 - 17.00 Uhr E-Mail: Kreisverwaltung@Kreis-Paderborn.de

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) 1 034
Volksbank Paderborn (BLZ 472 601 21) 875 8000
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 95 92-462

Anmeldung an einer Bekenntnisschule

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname, Anschrift

an der Grundschule (Name, Ort) an.

Ich wünsche, dass mein Kind an dieser Schule im
katholischen Bekenntnis/evangelischen Bekenntnis
(nichtzutreffendes streichen)

unterrichtet und erzogen wird und am Religionsunterricht teilnimmt.

Zusatz für Eltern bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler:

Bei Aufnahme meines Kindes in die Schule besteht kein Anspruch auf
Religionsunterricht im eigenen Bekenntnis.

Ort, den __. __. ____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten